

MOSKAU MINSK



Haftungsfragen beim Marktaustritt

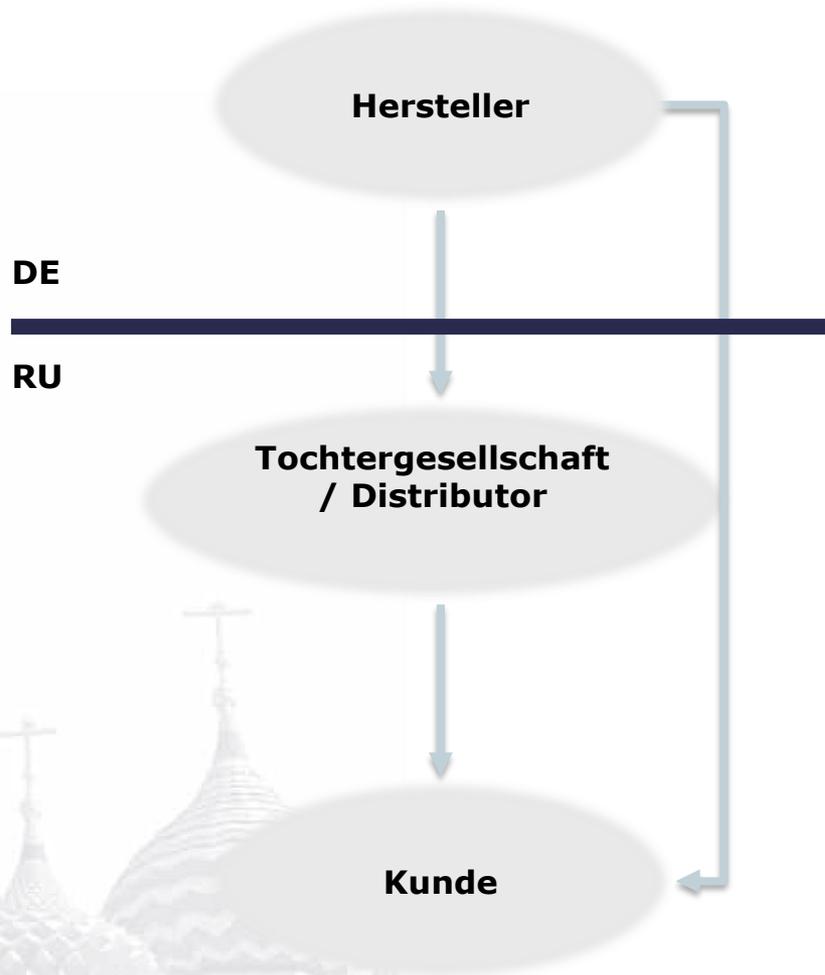
**Rechtskonferenz der Deutsch-Russischen AHK,
16.12.2022**

MOSKAU: POKROVSKIJ BUL. 4/17, GEB. 1
101000 MOSKAU
RUSSISCHE FÖDERATION
TEL.: +7 (495) 662 33 65
FAX.: +7 (963) 966 33 66
INFO@BBPARTNERS.RU

MINSK: TIMIRJAZEVA STRASSE 67-202
220035 MINSK
BELARUS
TEL.: +375 173 963 975
FAX.: +375 173 963 975
INFO@BBPARTNERS.RU



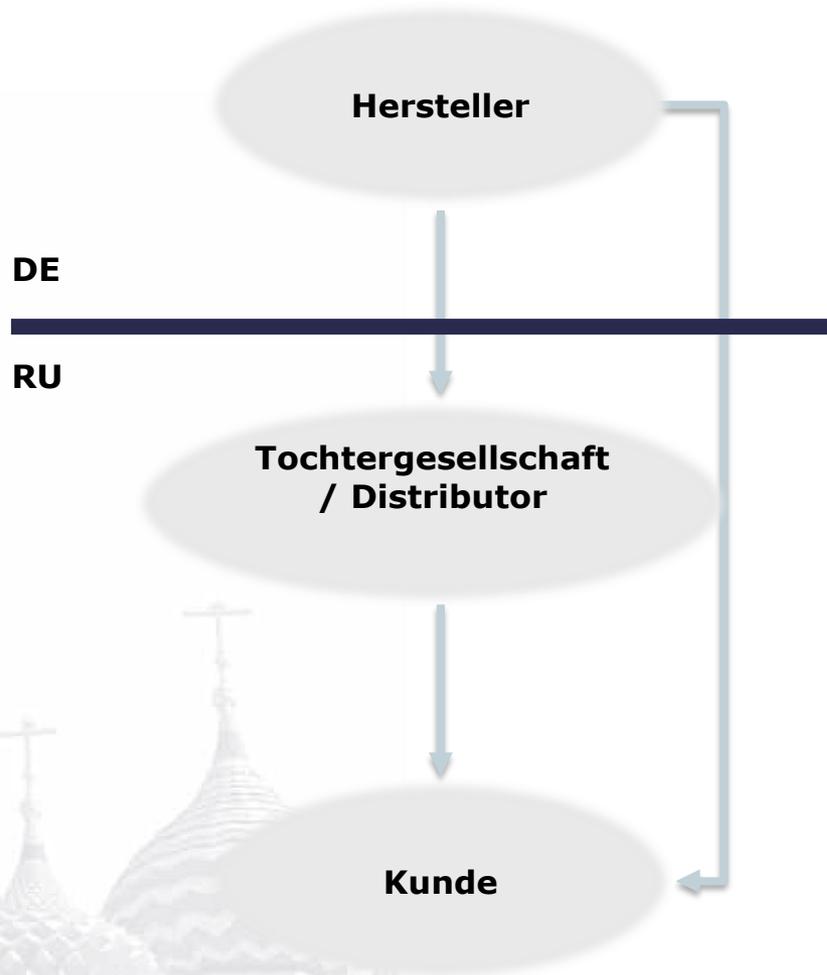
Szenarien des Marktaustritts



- Kündigung von Vereinbarungen mit Kunden / Distributoren / Tochtergesellschaft
- Verkauf von Vermögen in Russland
- Tochtergesellschaft:
 - Aussetzung ("Einfrieren") von Tätigkeiten
 - Liquidation
 - Verkauf von Anteilen (einschließlich MBO)



Haftungsarten beim Marktaustritt



- Haftung von Hersteller / Tochtergesellschaft / Distributor:
 - vertragliche
 - gesetzliche
- Haftung von Geschäftsführung



Fragen zur Einschätzung / Analyse beim Marktaustritt

- Tilgung von vertraglichen Verpflichtungen:
 - Folgen der Nichterfüllung / Kündigung von Verträgen
 - Vorhandensein von nachvertraglichen Verpflichtungen (einschließlich Gewährleistungspflichten)
 - Möglichkeit der Beschwerdeerhebung nach Kündigung des Vertrags
 - Einschätzung der Möglichkeit von Zahlungen / Endabrechnungen im Hinblick auf sanktions-/gegensanktionsbedingte Einschränkungen
- Risiken der gesetzlichen Produkthaftung
- Risiken von Rechtsstreitigkeiten, Möglichkeit der Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen am Ort des Herstellers
- Im Falle des „Einfrierens“ der Tochtergesellschaft: Folgen von Ansprüchen, Verbraucherbeschwerden, Risiken der Insolvenz und der subsidiären Haftung des Herstellers als Gesellschafter
- Verkauf von Vermögen, die Gegenstand von Ansprüchen sein können
- Risiken für Management(einschließlich Geschäftsführer von Tochtergesellschaften)
- Absicht, in absehbarer Zeit auf den Markt zurückzukehren
- Aufrechterhaltung bestehender Lizenzverträge, die den Beschränkungen nach dem Erlass des Präsidenten Russlands Nr. 322 vom 27.05.2022 unterliegen



Vertragshaftung

Allgemeine Folgen der Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Liefer-/Bau-/Dienstleistungsverträgen

Erlangung von Schadenersatz (direkter Schaden + entgangener Gewinn, wenn nach dem Vertrag nicht begrenzt/ausgeschlossen, z. B. bei einseitiger Kündigung)

Forderung von Verzugszinsen (bei Leistungsverzug/Verwendung der Vorauszahlung)

Zusätzliche vertragliche Haftungsmaßnahmen (Strafen, Verzugszinsen usw.)

Aufkäufe gemäß 44-FZ und 223-FZ: Eintragung in das Register unzuverlässiger Lieferanten, Strafen gemäß dem Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten Russlands für die Gesellschaft und ihre Leiter

Antrag auf unentgeltliche Beseitigung von Mängeln / Minderung des Vertragspreises

Wichtig:

- Mängelansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden, wenn keine Gewährleistungsfrist vorgesehen ist.
- Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit, Beschränkung der vertraglichen Haftung



Gesetzliche Haftung

Nichtübereinstimmung der Waren mit den technischen Vorschriften

Verpflichtung zur Mängelbeseitigung oder zum freiwilligen/unfreiwilligen Abruf von Waren + Schadensersatz

Strafen nach dem russischen OwiG

Verletzung der Verbraucherrechte

Mängel der Ware (während der Gewährleistungsfrist/Haltbarkeit, 2 Jahre oder 5 Jahre bei Immobilien, wenn keine Frist vorgesehen ist) - Schadensersatz, Ersatz/Rückgabe der Ware, Preisminderung

Entschädigung für immaterielle Schäden

Erhebliche Mängel der Ware (innerhalb von 10 Jahren, wenn keine Frist vorgesehen ist) - Schadensersatz, Ersatz/Rückgabe der Ware, Preisminderung

Keine Möglichkeit der Reparatur und Wartung der Ware während der Lebensdauer der Ware (10 Jahre, wenn eine Frist nicht vorgesehen ist), die vom Hersteller vorgesehen ist, wird als ein Mangel der Ware behandelt

Strafen nach dem russischen OwiG für die Gesellschaft und ihre Leiter, Strafen in Höhe von 50 % des Betrags, der dem Verbraucher zugesprochen wurde gemäß dem Gesetz „Über den Schutz der Verbraucherrechte“

Zahlung von Verzugszinsen für jeden Verzugstag bei Überschreitung der 10-Tage Frist für die Prüfung von Ansprüchen (1 % bei Waren, 3 % bei Bau-/Dienstleistungen)

Warenmängel beim Verkauf über Dritte

Regressansprüche möglich (z.B. seitens Distributoren, ist von Warenmängeln und Vertragsbedingungen abhängig)



Haftung der Tochtergesellschaft: Devisen- und Steuerrecht

Steuerrecht

Im Falle der Liquidation einer Tochtergesellschaft - Risiken im Zusammenhang mit einer auswärtigen Steuerprüfung

Risiken bei der Erfassung der Ausgaben im Falle der Erledigung der Ansprüche der Gegenpartei beim Fehlen der parallelen Ansprüche gegen den Hersteller

Strafrechtliche Risiken für Management bei zusätzlichen Nachberechnungen von RUB 15 Mio. +

Devisenrecht

Nichterfüllung der Verpflichtungen zur Repatriierung:

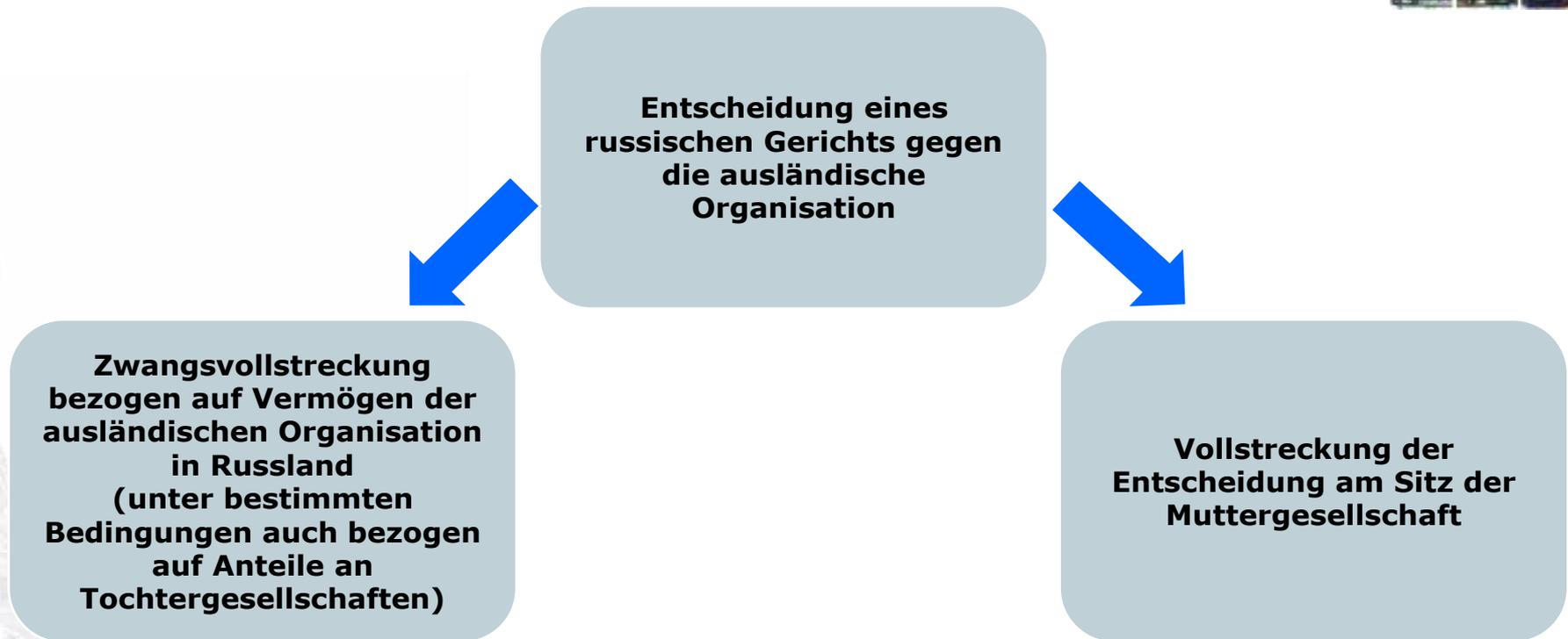
- Rückzahlung von geleisteten Vorauszahlungen für nicht gelieferte Waren
- Rückzahlung von Darlehensbeträgen an ausländische Personen/Zinszahlungen

Nicht ordnungsgemäße Erfüllung/Kündigung von Verpflichtungen

Strafen nach dem russischen OwiG für die Gesellschaft und ihre Leiter;
Risiko der strafrechtlichen Haftung für Management bei Beträgen ab RUB 100 Millionen



Vollstreckung von Entscheidungen der Gerichte der Russischen Föderation



Verjährungsfrist - 3 Jahre (allgemeine Regel)

- **Allgemeine Regel:** ab dem Tag, an dem die Person von der Rechtsverletzung erfahren hat oder hätte erfahren müssen
- **Erfüllungsfrist ist bestimmt:** ab dem Tag, an dem diese Frist abläuft
- **Regressanspruch:** ab dem Tag der Erfüllung der Hauptpflicht



Vollstreckung von Entscheidungen der Gerichte der Russischen Föderation

Nur Handlerlsschiedsgerichte	Handelsschiedsgerichte und staatliche Gerichte*
Österreich	Bulgarien
Belgien	Ungarn
Deutschland	Griechenland
Dänemark	Spanien
Irland	Italien
Luxemburg	Zypern
Malta	Lettland
Niederlande	Litauen
Portugal	Polen
Finnland	Rumänien
	Slowakei
	Slowenien
	Kroatien
	Tschechien
	Estland

*auf der Grundlage geltender internationaler Abkommen, die die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen russischer Gerichte in Zivilsachen vorsehen, die zwischen der Russischen Föderation und dem betreffenden ausländischen Staat geschlossen wurden



Kontakt



Gleb Stepanov

LL.M., Jurist und Steuerberater

gleb.stepanov@bbpartners.de

Mob.: +7 (903) 621 65 78

Tel.: +7 (495) 662 33 65

